

## ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2022

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom 21.12.2022 Prot. Nr.: 4/2022, Zahl: 031-9/001-2023 – 01 XII/1, mit welcher eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A 51 – 2002, Verordnung des Gemeinderates vom 26.09.2002, wiederum aufgehoben wird.

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 51 -2002 lt. § 25 Abs. 4 des Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021 erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war zum überwiegenden Teil seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland gewidmet.

Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte, ohne dass eine widmungsgemäße Verwendung und deren widmungsgemäße Verwendung aufgrund ungenügender Erschließung öffentlicher Rücksichten entgegenstanden. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten aufgrund des leerstehenden Gebäudes und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten.

Mit Antrag vom 07.02.2022 ersucht der Grundeigentümer unter Vorlage eines Teilungsplanes der Kraschl & Schmuck ZT GmbH vom 20.01.2022 GZ: 746/21 um Genehmigung einer Grundstücksteilung (Parzellierung – 4 Baulandgrundstücke) und um Aufhebung der Festlegung Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan um konkrete Bebauung zur erwirken.

Weiters wurden vom Grundeigentümer bereits 4 Kaufverträge vorgelegt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde und eine Vereinbarung betreffend Übernahme sämtlicher Kosten für die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur vorgelegt wurde. Der Antrag entspricht dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.

Die Aufhebung der Festlegung des Aufschließungsgebietes der o.a. Teilfläche wird lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2022, Prot. Nr. 4/2022, befürwortet.



**Dieses Dokument wurde amtssigniert!**

Informationen unter <https://www.voelkermarkt.gv.at/services/amtssignatur.html>

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 05.04.2023 10:48:27